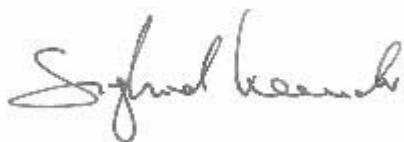


Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 1. Juni 2006 beschlossen:

Beweisbeschluss 16-56

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 16/990 in der Fassung der Beschlussempfehlung des GO-Ausschusses vom 07. April 2006 [BT-Drs. 16/1179]), zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung

der den Untersuchungsauftrag betreffenden Akten des Auswärtigen Amtes aus den Jahren 2003 und 2004 der für Afghanistan zuständigen Abteilung sowie der Akten der deutschen Auslandsvertretung in Afghanistan aus dem genannten Zeitraum beim Auswärtigen Amt.



Siegfried Kauder, MdB